

# Entgeltordnung

(gültig ab 01.05.2015)

## 1. Entgelte

Unterrichtsform monatliche Abschläge der Jahresentgelte in €

---

Musikalische Grundstufe:		
Zwergenmusik		27,-
Musikalische Früherziehung		30,-
Musikalische Grundausbildung (Elementar)		31,-

Hauptfachunterricht (vokal / instrumental):			
Einzelunterricht	neu	20 min. (nur Anfänger im 1. Jahr)	49,-
		30 min.	71,-
		45 min.	106,-
		60 min. oder 2 x 30min.	142,-
Paarunterricht		30 min.	45,-
		45 min.	59,-
		60 min. oder 2 x 30 min.	91,-
Gruppenunterricht		3er (45 min.)	45,-
		4er (60 min.)	45,-
Kombiunterricht	neu	45 min. (= E 30 + Gr. 15)	106,-
	neu	60 min. (= E 45 + Gr. 15)	142,-
Kooperationsgruppe		45 min. (mind. 5 Teilnehmer)	34,-

Chorische Stimmbildung 27,-

Ensemble- und Ergänzungsfächer für Externe 18,-

Erwachsene:			
Paket Einsteiger		4 x 30 min.	114,-
		inkl. Leihinstrument	131,-
Paket 5 / 45	neu	5 x 45 min. (225 min.)	213,-
Paket 5 / 60		5 x 60 min. (300 min.)	284,-
Paket 10 / 60		10 x 60 min. (600 min.)	568,-
Paket 5 / 2er 30	neu	5 x 30 min. (150 min.)	71,-
Paket 5 / 2er 45	neu	5 x 45 min. (225 min.)	106,-
Paket 5 / 3er 45	neu	5 x 45 min. (225 min.)	71,-
Paket 5 / 4er 60	neu	5 x 60 min. (300 min.)	71,-

    Ensembleteilnahme 22,-

    Erwachsenenensemble (mind. 5 Teilnehmer) 27,-

    Einzel-, Paar, und Gruppenunterricht (wie oben zzgl. 25 % Erwachsenenzuschlag)

Die Kosten für Ensemblefächer (Kammermusikgruppen, Spielkreise, Ensembles, Chöre, Orchester) sind bei Schülern der Jugendmusikschule im Unterrichtsentgelt enthalten.

Bei SchülerInnen, die in einer Wohngemeinde leben, die weder an der Finanzierung der JMS noch einer anderen Musikschule des Landkreises Ravensburg beteiligt ist, entfällt die subventionsbedingte Ermäßigung. Das jeweilige Unterrichts-Entgelt erhöht sich daher um derzeit **50 %**. Eine Übersicht über die betreffenden Gemeinden finden Sie auf der Homepage [www.jms-allgaeu.de](http://www.jms-allgaeu.de).

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Jugendmusikschule, der Stadt Wangen und der Gemeinde Hergatz vom 1. September 2010 beträgt der Ausgleichsbeitrag für die Schüler aus der Gemeinde Hergatz **15 %** des jeweils genutzten Unterrichts-Angebotes.

## **2. Ermäßigungen**

- a) Familienermäßigung: Für Mehrfachbelegung der gleichen Zahlungspflichtigen wird ab der zweiten Belegung eine Ermäßigung von **5 %** auf das gesamte Unterrichtsentgelt gewährt.
- b) Gegen Vorlage eines Leistungsbescheides nach dem Sozialgesetzbuch oder bei entsprechend geringem Einkommen kann eine Sozialermäßigung gewährt werden.

## **3. Instrumentenmiete**

Die Musikschule vermietet gegen ein monatliches Entgelt im Rahmen ihrer Bestände Instrumente. Die Höhe der monatlichen Miete beträgt **17,00** Euro.

## **4. Bearbeitungsgebühr**

Die Jugendmusikschule erhebt bei der Anmeldung eine einmalige Bearbeitungspauschale von **10,00** Euro, die mit der ersten monatlichen Zahlung fällig wird.

## **5. Zahlung**

- (1) Das Unterrichtsentgelt versteht sich als Jahressumme (01. September bis 31. August). Es ist in zwölf gleichen Teilbeträgen zu Beginn eines jeden Monats zu entrichten.
- (2) Die monatliche Abbuchung erfolgt über ein SEPA-Lastschriftmandat der Zahlungspflichtigen. Diese erteilen hierüber ihr Einverständnis bei der Schüler-Anmeldung.

## **6. Gültigkeit**

Die Entgeltordnung ist Bestandteil der Schulordnung und tritt in dieser Fassung am **01.05.2015** in Kraft.